

auf Messwein in sich schließt, daher bei Feststellung des dem Beneficiaten einrechenbaren Einkommens aus den Messenstiftungen abzurechnen ist, ist eine besonders festzustellende Thatbestandsfrage.“ Verwaltungsgerichtshofs-Erf. vom 12. October 1892, Z. 2892, B. 6798.

Möchten doch auch andere Priester hinsichtlich der oben behandelten Frage ihre Ansichten und Erfahrungen äußern! Jede Anregung und Aufklärung hinsichtlich dieser das Interesse des katholischen Clerus Österreichs nicht wenig tangierenden Steuerangelegenheit wird gewiss des aufrichtigsten Dankes des Letzteren sicher sein.

Hostau (Diocese Budweis), P. Steinbach, Dechant.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Das Evangelium unseres Herrn Jesus Christus nach Lukas**, monographisch erklärt und mit einer übersichtlichen Darstellung der politischen und religiösen Zustände in Palästina zur Zeit Christi und der Apostel versehen von Dr. Roman Nieder. Mit Genehmigung des f.-b. Ordinariates Brixen. Brixen, kath.-polit. Presßverein. Gr. 8°. XII. und 641 S. Brosch. K 8.— = M. 8.— Geb. K 10 = M. 10.

Mit dem Erscheinen dieser monographischen Erklärung des Lukasevangeliums wurde uns ein lang gehegter Wunsch erfüllt. Allerdings besitzen wir in neuester Zeit einige vortreffliche Auslegungen desselben von katholischen Verfassern; allein da sie fast alle im Anschluss an Commentare zu den zwei anderen Synoptikern bearbeitet sind und infolge dessen bei parallelen Stellen und Abschnitten häufig nur auf die betreffenden Ausführungen zu Matthäus und Markus verweisen, wird ihre Benützung wegen der Nothwendigkeit des Nachschlagens bei einem der letzteren oder beiden zugleich vielfach unbequem und zeitraubend, beim Mangel der früheren Commentare sogar zum Theil ungenügend; auch will es uns manchmal scheinen, dass bei bloßem Verweisen die dem Lukas eigenthümliche Auffassung und Darstellung der evangelischen Begebenheiten nicht zur Geltung und Klärstellung kommt. Diesem Uebelstande ist durch vorliegende Arbeit in vorzüglicher Weise abgeholfen.

Das Buch ist laut Vorrede die Frucht mehrjähriger akademischer Vorlesungen, und „war das Bestreben des Verfassers darauf gerichtet, den Studierenden der Theologie und dem Seelsorgsclerus eine verlässliche und gehaltvolle Erklärung des Evangeliums in leicht verständlicher und soviel als möglich auch entsprechender Form zu bieten“.

Was die Anlage des Werkes anbelangt, sind die Einleitungsfragen recht kurz und knapp abgethan (S. 1—6), dafür dem Commentar eine eingehende und systematische Darlegung der religiösen und politischen Verhältnisse in Palästina zur Zeit Christi und der Apostel vorausgeschickt (S. 6—48). Der Commentar (S. 49—635) ist in der Weise angelegt, dass zunächst den einzelnen Perikopen

die Bulgata — und der griechische Text (lechterer nach der dritten Stereoyp-Ausgabe Tischendorfs) vorgedruckt ist, hierauf eine kurze, meist recht zutreffende Inhaltsangabe und Charakterisierung der betreffenden Perikope folgt, an welche sich die vielfach in Form einer ausführlichen Paraphrase gehaltene Erklärung anschließt, welcher, wie auch der deutschen Übersetzung, soweit eine solche gegeben wird, der Bulgata text zu Grunde gelegt ist; der griechische Text findet nur soweit es notwendig ist, Berücksichtigung. Der ganze evangelische Stoff wird entgegen der von Schanz, Cornelius, Knabenbauer und anderen angenommenen Viertheilung in drei Theile zerlegt: 1. Die Geschichte Jesu vor seinem öffentlichen Auftreten I, 5—IV, 13; 2. Die öffentliche Thätigkeit Jesu bis zum Beginne der Leidenswoche IV, 14—XIX, 27; 3. Die Geschichte Jesu vom Beginne der Leidenswoche bis zu seiner Himmelfahrt XIX, 28—XXIV, 53. Ein Anhang (S. 636—641) enthält je ein Verzeichnis der ältesten griechischen Evangelienhandschriften und der im Commentar angeführten Evangelienklärer mit Angabe ihrer einschlägigen Werke.

Was das Vorwort über Inhalt und Form der Erklärung verspricht, ist im Commentar getreu eingehalten. Die Erklärung ist verlässlich und gehaltvoll; sie vermeidet es, persönliche Ansichten und Sondermeinungen zur Geltung zu bringen, hält sich vielmehr an verlässliche und bewährte Autoren und bringt eine glückliche Auswahl des Besten und Gediegensten, was die heiligen Väter und die katholischen Erklärer zu Tage gefördert haben; von den Vätern ist es vor allen der heilige Chrysostomus, von den Späteren Ianssen d. Ae., denen das Wort geliehen wird. Voll und ganz sind wir mit dem Herrn Verfasser einverstanden, dass er in der Sacherklärung nur die katholischen Erklärer zu Rathe gezogen hat. Die Erklärung ist ferner leicht verständlich und von ansprechender Form; es dürfte wenige exegetische Werke in deutscher Sprache geben, die an Klarheit und Verständlichkeit, Schönheit und Anmuth der Sprache mit unserem Commentar sich messen können. Neben vielen anderen hat uns besonders angesprochen die Erklärung des Vater Unser, der Seligpreisung Marias (Beatus venter...), der Parabeln vom barmherzigen Samaritan, verlorenen Sohn, vom Pharisäer und Zöllner. Der Schönheit und Gefälligkeit der Form kommt sehr zu statten die grundsätzliche Vermeidung langer Erörterungen über philosophische, textkritische und dergleichen Fragen (siehe Vorwort), sowie das strenge Machthalten in Anführung abweichender Auffassungen und Meinungen; außer der vertretenen Ansicht findet meistens nur eine, höchstens noch eine zweite Berücksichtigung. Seelsorger und alle jene, welche beim Studium nur praktische Zwecke verfolgen, werden dem Verfasser hiefür reichen Dank wissen; für den theologischen Unterricht muss wohl in beider Hinsicht, namentlich durch Wörterklärung und feste Begriffsbestimmung, der Lehrer ergänzend eingreifen, um ein gründliches wissenschaftliches Verständnis des heiligen Textes zu erzielen. Ebenso sind wir betreffs der allzu knappen Behandlung der Einleitungsfragen anderer Ansicht. So richtig der vom Herrn Verfasser hiefür angegebene Grund sein mag, für Seelsorger, welchen kaum allen ein ausführlicheres Einleitungswerk zur Hand sein dürfte, wäre eine eingehende Auseinandersetzung über Bestimmung, Zweck, u. s. w. des Evangeliums gewiss zum besseren Verständnis förderlich. — Dass wir in der Einzelnerklärung manchmal anderer Ansicht sind, ist selbstverständlich; doch da vielfach nur Ansicht gegen Ansicht steht, wollen wir darüber nicht rechten.

So können wir uns beispielsweise nicht entschließen, in der Stammtafel bei Lukas, den Stammbaum der Vorfahren Mariens zu sehen; können uns daher auch mit der Erklärung III. 23: „der Sohn Josephs, welcher der Schwiegersohn des Heli war, welcher der Sohn Mathats war“ nicht befrieden. Ebenso können wir uns dazu verstehen, mit dem Verfasser Luk. V, 33—39 von Matth. IX, 14—17 zu unterscheiden; der Wortlaut und Zusammenhang sprechen zusehr für Gleichstellung, als dass wir uns durch die Schwierigkeiten davon abhalten ließen, die übrigens nach unserem Dafürhalten weit geringer sind, als die zwischen Luk. V, 16—30 und Matth. XIII, 54—58 p. und Mark. VI, 1—6, oder zwischen Luk. V, 1—11 und Matth. IV, 18—22, Mark. I, 16—20, die auch Herr Niegler auf eine und dieselbe Begebenheit bezieht. — Hingegen hat es uns gefreut, die uns so sympathische Auffassung Knabenbauers bezüglich des ersten Theiles der eschatologischen Rede beim Verfasser, wenn auch etwas schwankend (s. S. 533) angetroffen zu haben. —

Unser Gesamturtheil geht dahin, dass die Arbeit eine vorzügliche und besonders dem Seelsorgselerus aufs wärmste zu empfehlen ist. Freuen wir nicht, so ist das Buch eine Erfüllungsarbeit; als solche berechtigt sie zu großen Hoffnungen und wünschen wir, dass der Herr Verfasser die exegetische Literatur bald wieder mit einer Frucht seiner Geistesarbeit bereichere.

Druckfehler sind uns außer den am Schlüsse verzeichneten aufgestoßen: S. 240 cum statt eum; S. 243 et statt ut; S. 357 appellatis statt appellasti. —

Druck des Textes ist für schwache Augen etwas klein; im Commentar klar und gut; das Papier brüchig. Der Preis mäßig.

St. Florian.

Prof. Dr. Moissl.

2) **Tractatus de Censuris ecclesiasticis** cum appendice De Irregularitate juxta probatissimos Auctores et Commentatores ad usum Theologorum IV. anni et sacerdotum in vinea Domini laborantium concinnatus a P. Hilario a Sexten C. Cap. Provin. Tirolensis Septemt. Exprovinciali, Lectore Theol. Moral. approbato, Examinatore pro approbatione Confessorum in Dioec. Trident. etc. Cum approb. et facultate Excell. ac Revissimi. Epi. Tridentini ac Principis nec non Celsissimi ac Redissimi. Episcopi Moguntini atque Redissimi. Ministri Generalis Ordinis. Moguntiae. Sumptibus Francisci Kirchheim. 1898. XII und 358 S. Gr. 8°. M. 5.— = K. 6.—

Der gelehrte, bescheidene Kapuziner P. Hilarius a Sexten ist in der theologischen Welt hinlänglich bekannt; seine Arbeiten sind gediegen. Vorliegende Tractatus de Censuris eccles. theilt sich in folgende CC: I De censuris in genere, II in specie consideratis, III de censuris hodie vigentibus post Const. „Apost. Sedis“. Der Appendix, welcher wohl besser als zweiter Theil des Werkes eingesetzt worden wäre, handelt cc. I. De irregularitatibus in genere, II. in particulari. Endlich folgt als Supplementum die Const. Leo XIII. „Officiorum ac